



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

D/12230/2024

Rechnungsabschluss 2023

K U N D M A C H U N G **§ 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung vom 17.04.2024 festgestellt, dass der vom Bürgermeister vorgelegte Rechnungsabschluss 2023 als gesetzeskonform und richtig ist und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Zirl schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Mag. Thomas Öfner

angeschlagen am: 19.04.2024

abzunehmen am: 06.05.2024

abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Thomas Öfner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht am 18.04.2024